

Anlage 3 zur Rahmenvereinbarung – Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Vorzuliegende Nachweise, § 81 a Abs. 2 Nr. 5 AufenthG

Antragsunterlagen Fachkraft	
1. Nationalpass der Fachkraft und ggf. Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Fachkräfte bei aktuellem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat	<input type="checkbox"/>
2. Vollmachten der Fachkräfte auf die Arbeitgeber*Innen mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht (Anlage 2)	<input type="checkbox"/>
3. Unterbevollmächtigung eines Firmenmitarbeiters mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens oder wahlweise Unterbevollmächtigung einer Drittpartei, wenn abweichend zur getroffenen Vereinbarung	<input type="checkbox"/>
4. Beauftragung des Landesamtes für Einwanderung (Anlage 1)	<input type="checkbox"/>
5. Vorläufiger Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber unterzeichnet	<input type="checkbox"/>
6. Formular " Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung) "	<input type="checkbox"/>
7. Ausbildungs- bzw. Studiennachweise (Fächer- und Stundenübersicht, praktische Ausbildungsnachweise) in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie und in deutscher Übersetzung als einfache Kopie (bei Gesundheitsberufen als amtlich beglaubigte Kopie)	<input type="checkbox"/>
8. Curriculum Vitae mit lückenloser tabellarischer Aufstellung der absolvierten Ausbildungs-, Studien- und ggf. Weiterbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten vom Beginn der maßgeblichen Ausbildung bis heute in deutscher Sprache	<input type="checkbox"/>
9. Ggf. Berufsausübungserlaubnis des Heimatlandes (z.B. bei medizinischen Berufen)	<input type="checkbox"/>
10. Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie (bei Gesundheitsberufen als amtlich beglaubigte Kopie).	<input type="checkbox"/>
11. sonstige Befähigungsnachweise (soweit vorhanden, z.B. Zeugnisse über Weiterbildungen, Lehrgänge, Kurse) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie (bei Gesundheitsberufen als amtlich beglaubigte Kopie).	<input type="checkbox"/>
12. Soweit vorhanden vorige Bescheide zur beruflichen Anerkennung. Ggf. eine Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde	<input type="checkbox"/>
13. Sollte der Name lt. Pass vom Namen auf den Unterlagen abweichen: Nachweis zur Namensänderung in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie und in deutscher Übersetzung als einfache Kopie (bei Gesundheitsberufen als amtlich beglaubigte Kopie).	<input type="checkbox"/>
14. Weitere Unterlagen für die jeweilige Anerkennungsstelle Wir übersenden Ihnen die Anforderungen der jeweiligen Stelle	<input type="checkbox"/>

Antragsunterlagen Familienangehörige

1. Pässe aller nachziehenden Familienangehörigen der jeweiligen Fachkraft	<input type="checkbox"/>
2. Beglaubigte Kopie der maßgeblichen internationalen Heiratsurkunde <u>oder</u> beglaubigte Kopie der maßgeblichen nationalen Heiratsurkunde mit Apostille + beglaubigte Übersetzung durch einen in Deutschland allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer in die deutsche Sprache	<input type="checkbox"/>
3. beglaubigte Kopie der internationalen Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder <u>oder</u> beglaubigte Kopie der nationalen Geburtsurkunde/n mit Apostillen + beglaubigte Übersetzung/en durch einen in Deutschland allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer in die deutsche Sprache	<input type="checkbox"/>

Orientierungshilfen hinsichtlich der Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Berufsausbildungen:

Ihre Fachkraft besitzt einen abgeschlossenen Hochschulabschluss?

Fragen rund um die Gleichwertigkeit von ausländischen Hochschulabschlüssen finden Sie in der Anabin-Datenbank der Kultusministerkonferenz unter:

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Ihre Fachkraft besitzt eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Sollten Sie Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen haben oder möchten Sie vorab Informationen von den zuständigen Anerkennungsstellen erhalten, verwenden Sie bitte den Anerkennungsfinder unter:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

Orientierungshilfen hinsichtlich Botschaften:

[Webauftritte der deutschen Auslandsvertretungen](#)